

III. Statistiken zur Jugendkriminalität – Eine Auswahl

F. Czerner/H. Lerchenmüller-Hilse

Vorbemerkung

Die hier zusammengestellten Statistiken sollen die Informationsteile I und II ergänzen und das Ausmaß einzelner relevanter Probleme der Jugendkriminalität veranschaulichen. Darüber hinaus enthalten sie Zusatzinformationen, die beim Einsatz der Unterrichtsbausteine genutzt werden können, um etwa das Ausmaß verschiedener im Unterricht behandelter Delikte zu verdeutlichen.

Das dargestellte Zahlenmaterial ist der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (1999) sowie dem Statistischen Jahrbuch – Rechtspflege (1999) entnommen und entsprechend seinem Verwendungszweck zusammengestellt worden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlenangaben eines Jahrganges immer nur eine momentane Zustandsbeschreibung zum Ausdruck bringen. Die jeweils aktuellsten Statistiken zur Jugendkriminalität sind bei den Bundes- und Landeskriminalämtern zu erhalten. Das Landeskriminalamt NRW in Düsseldorf gibt beispielsweise jährlich einen Sonderband zur „Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Lande Nordrhein-Westfalen“ heraus, der dort kostenlos angefordert werden kann.

Die Verwendung der Statistiken im Unterricht bedarf besonders gut überlegter Vorbereitung. Bei ihrer Interpretation sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Die Polizeilichen Kriminalstatistiken zeigen die Anzahl der ermittelten *Tatverdächtigen*, während die Rechtspflegestatistiken die von den Gerichten *abgeurteilten Personen* darstellen. So können nach rechtsstaatlichen Grundsätzen nur nach der Rechtspflegestatistik Aussagen über die Zahl der kriminell auffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden gemacht werden. Dieser Unterschied wird in Tabelle (9) deutlich: Die Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen ist um ein Vielfaches höher als diejenige der tatsächlich abgeurteilten/verurteilten Personen. Diese Tatsache kann die besorgten Stimmen, die von einem dramatischen Ausmaß der Jugendkriminalität sprechen, besänftigen. Die beachtliche Kluft zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Rechtspflegestatistik ist allerdings auch durch eine veränderte justizielle Reaktion auf Jugendkriminalität, die sich etwa seit Mitte der 80er Jahre zunehmend etablierte, mitbestimmt: Vor allem bei Bagatelldelikten und Ersttätern leichter Straftaten wird häufig auf die Durchführung eines Gerichtsverfahrens verzichtet, die Verfahren werden von der Staatsanwaltschaft erledigt. Dabei geht es zum einen um die Entlastung der Gerichte von der Beschäftigung mit der Kleinkriminalität (Zeit- und Kostenersparnis), zum anderen geht es aber auch darum, den Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes stärker zu berücksichtigen und möglichst Stigmatisierungen zu vermeiden.

- Das Ausmaß der polizeilich festgestellten Kriminalität ist abhängig von der personellen wie auch technischen Ausstattung der Polizei und vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist auch zum Teil der Unterschied zwischen der polizeilich registrierten Kriminalität in städtischen und ländlichen Bezirken zu interpretieren (s. Tab. 6 u. 7). Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Umfang polizeilich registrierter Kriminalität nicht nur von der Ermittlungsintensität der Polizei, ihrer Ausstattung und Motivation abhängt, sondern auch durch die Art der informellen Sozialkontrolle und von halboffiziellen Kontrollinstanzen (Ladendetektive, Wachdienste) mitbedingt ist.
- Bei der Interpretation der Tabellen ist darüber hinaus zu beachten, von welcher Grundgesamtheit (Jugendliche, Erwachsene etc.) ausgegangen wird, ob absolute, Prozent- oder Verhältniszahlen wiedergegeben werden. So bezeichnet die in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu findende Häufigkeitszahl die Anzahl der Straftaten, die bezogen auf 100.000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ermittelt wurden; die Kriminalitäts- oder Tatverdächtigenbelastungszahl beschreibt die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen wiederum bezogen auf 100.000 der Wohnbevölkerung.
- Insgesamt ist festzustellen, dass die Kriminalitätsstatistiken nur ein verzerrtes Bild der tatsächlich begangenen Rechtsbrüche widerspiegeln können, da sie in erster Linie Arbeitsnachweisstatistiken sind, die die Tätigkeit der Instanzen (Polizei, Gericht) dokumentieren.

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Straftaten 1995 – 2000

Jahr	registrierte Straftaten	Häufigkeitszahl (=registrierte Delikte pro 100.000 der Wohnbevölkerung)
1995	6.668.717	8.179
1998	6.456.996	7.869
1999	6.302.316	7.682
2000	6.264.723	7.625

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (=PKS) 1995, 1999, 2000.

Die Tabelle zeigt, dass sich in den letzten Jahren in der Kriminalitätsbelastung der Bundesrepublik keine dramatischen Veränderungen erkennen lassen, wenngleich festgestellt werden muss, dass die Belastung ein relativ hohes Niveau aufweist – so lag die Häufigkeitszahl für die alte Bundesrepublik 1960 nur bei 3.660. Für das Jahr 2000 ist sie mehr als doppelt so hoch (siehe hierzu Tab. 2a).

Tabelle 2a: Tatverdächtigenbelastungszahlen einzelner Alters- und Geschlechtsgruppen*

Altersgruppe		insgesamt	männlich	weiblich
Kinder	8 bis unter 14 Jahre	2.341	3.147	1.493
	darunter: 8 bis unter 10 Jahre	751	1.140	343
	darunter: 10 bis unter 12 Jahre	1.847	2.610	1.042
	darunter: 12 bis unter 14 Jahre	4.479	5.760	3.134
Jugendliche	14 bis unter 18 Jahre	7.226	10.408	3.886
	darunter: 14 bis unter 16 Jahre	7.155	9.747	4.430
	darunter: 16 bis unter 18 Jahre	7.295	11.054	3.355
Heranwachsende	18 bis unter 21 Jahre	7.243	11.495	2.793
Erwachsene	ab 21 Jahre	1.932	3.087	891
	darunter: 21 bis unter 23 Jahre	5.730	9.057	2.257
	darunter: 23 bis unter 25 Jahre	4.568	7.172	1.860
	darunter: 25 bis unter 30 Jahre	3.288	5.052	1.453
	darunter: 30 bis unter 40 Jahre	2.606	3.924	1.241
	darunter: 40 bis unter 50 Jahre	2.173	3.239	1.082
	darunter: 50 bis unter 60 Jahre	1.548	2.315	793
	60 und mehr Jahre	614	1.001	352
	Insgesamt (ohne Kinder unter 8 Jahren)	2.399	3.775	1.128

*Tatverdächtige jeder Alters- und Geschlechtsgruppe bezogen auf je 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren), ausschließlich Deutsche; Stichtag: 1. Januar. Quelle: PKS 1999, S. 97.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass es sich bei den Delikten mit hoher Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen meist um weniger gravierende wie Ladendiebstahl, Zweiraddiebstahl, Sachbeschädigung oder Leistungerschleichung handelt, bei denen die statistische Entwicklung auch vom Anzeigeverhalten der Geschädigten oder Zeugen abhängen kann. Zu beachten ist ferner der vielfach noch eher spielerische und häufig nur episodenhafte Charakter der Kinder- und Jugenddelinquenz (siehe hierzu Tab. 2b). Es darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass eine Minderheit jugendlicher Intensivtäter noch eine „kriminelle Karriere“ vor sich hat. Heranwachsende, Jungerwachsene von 21 bis 23 Jahren und Jugendliche ab 16 Jahren weisen bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil die stärkste, und ältere Menschen ab 60 die geringste statistische Delinquenzbelastung auf. Die wesentlich stärkere Belastung der männlichen Bevölkerung zeigt sich in allen Altersgruppen. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist auch an die für die einzelnen Altersgruppen wohl unterschiedlichen Entdeckungs- bzw. Überführungsmöglichkeiten zu denken.

Tabelle 2b: Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen bei einzelnen Deliktgruppen in Prozent

Straftaten(gruppen)*	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Jungerwachsene		Tatverdächtige insgesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
einfacher Diebstahl	8,9	5,5	12,4	6,9	6,8	2,4	5,9	2,2	644.817
schwerer Diebstahl	7,9	1,1	24,6	2	17,3	1,1	12,9	0,9	144.563
Sachbeschädigung	12,3	1,8	23,7	2,3	12,9	0,9	8,5	0,7	168.418
Betrug	0,5	0,2	4,8	2,2	7,7	2,7	9,6	3,2	357.987
vorsätzliche leichte Körperverletzung	3,3	0,7	9,9	2,2	8,6	1,1	9,2	1,1	221.931
gefährliche und schwere Körperverletzung	4,8	1	17,3	3,1	14,5	1,1	12,1	0,9	129.243
Widerstand gg. die Staatsgewalt und Straftaten gg. die öffentliche Ordnung	2,5	0,9	11,5	2,4	12,1	1,9	11	1,5	104.809
Raubdelikte	7,4	1,1	27,7	3,5	17,5	1,2	11,8	0,8	40.025
Rauschgiftdelikte (BtMG)	0,5	0,1	14,2	2,5	22	2,6	19,3	2,2	185.413
Beleidigung	1,3	0,5	5,6	1,7	6,5	1,6	7,2	1,7	118.664
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	21,2	3,2	11,1	1,7	5,6	1	5,2	0,9	14.798
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	1,2	0	8,7	0,2	9,4	0,1	11,1	0,1	5.932
Mord und Totschlag	0,3	0,1	6	0,6	9,2	0,8	11	1,4	3.235
Straftaten insgesamt	4,6	2	9,8	3,3	8,6	2	9	2,1	2.263.140

*) Die Auflistung ist nicht vollständig. Quelle: PKS 1999, S. 86

Die Differenzierung der ermittelten Tatverdächtigen nach Deliktarten zeigt in Bezug auf die Alters- und Geschlechtsgruppen:

- Kinder sind deutlich überdurchschnittlich an den Delikten Brandstiftung, Herbeiführung einer Brandgefahr und Sachbeschädigung beteiligt.
- Jugendliche fallen bei Raubdelikten, schwerem Diebstahl, Sachbeschädigung und schwerer Körperverletzung besonders auf.
- Heranwachsende werden deutlich überdurchschnittlich bei den Rauschgiftdelikten sowie bei den Raubdelikten, bei schwerem Diebstahl und bei der schweren und gefährlichen Körperverletzung als Tatverdächtige ermittelt.
- Jungerwachsene treten besonders bei den Rauschgiftdelikten, schwerem Diebstahl, Raub und schweren Gewaltdelikten wie Mord/Totschlag, Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung und bei schwerer gefährlicher Körperverletzung als Tatverdächtige in Erscheinung.

Männliche Personen werden bei allen Delikten erheblich häufiger als Tatverdächtige festgestellt, besonders auffällig ist der Unterschied jedoch bei den Gewaltdelikten; am geringsten ist er beim einfachen Diebstahl.

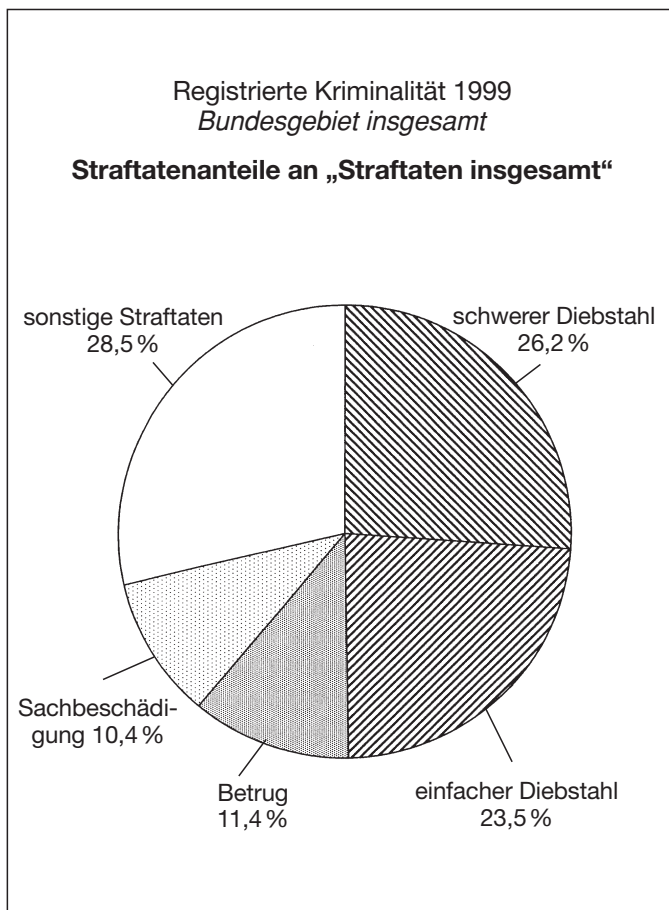
Tabelle 3: Rangfolge einzelner Straftaten(gruppen) nach ihren Anteilen an der Gesamtzahl der erfassten Fälle

Ausgewählte Straftaten(gruppen)*	erfasste Fälle	%-Anteil an Straftaten
Straftaten insgesamt	6.302.316	100
schwerer Diebstahl	1.652.759	26,2
einfacher Diebstahl	1.480.659	23,5
Betrug	717.333	11,4
Sachbeschädigung	654.172	10,4
vorsätzliche leichte Körperverletzung	251.299	4
Rauschgiftdelikte (BtMG)	226.563	3,6
Beleidigung	136.285	2,2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	133.052	2,1
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	115.980	1,8
Gefährliche und schwere Körperverletzung	114.516	1,8
Unterschlagung	82.744	1,3
Urkundenfälschung	72.819	1,2
Raubdelikte	61.420	1
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	29.003	0,5
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	7.565	0,1
Mord und Totschlag	2.851	0

*) Die Auflistung ist nicht vollständig. Quelle: PKS 1999, S. 30.

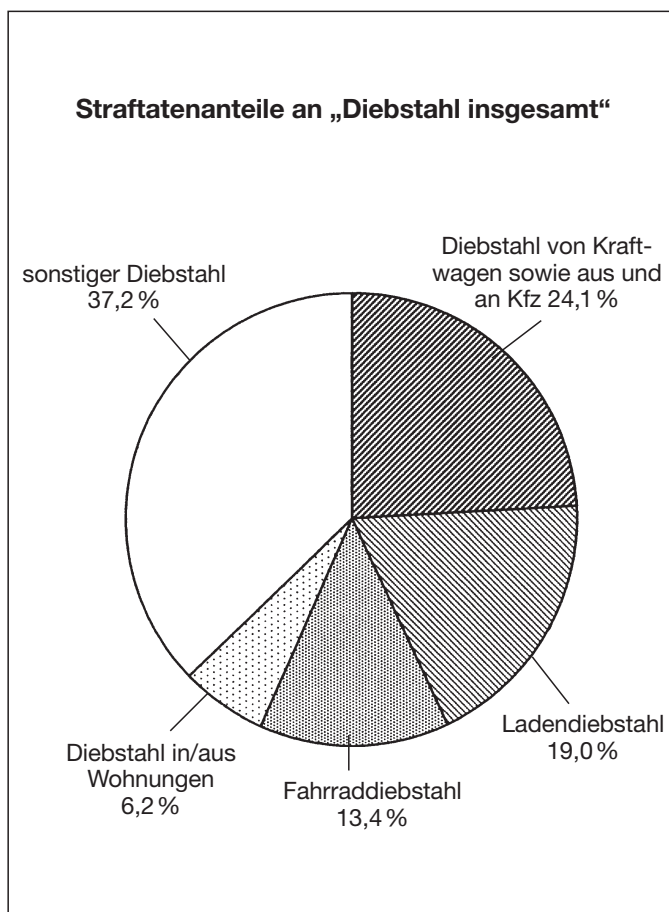
Die Tabelle zeigt deutlich, dass die erfasste Gesamtkriminalität in Deutschland (weiterhin) von den Eigentums- und hier insbesondere von den Diebstahlsdelikten dominiert wird. Bei der Bewertung der Gesamtkriminalität muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Tabelle nur das Hellfeld widerspiegelt; das Dunkelfeld bleibt unberücksichtigt, und dieses ist bei manchen Delikten, etwa der Vergewaltigung, besonders hoch.

Schaubild 1



Quelle: PKS 1999

Schaubild 2



Quelle: PKS 1999

Tabelle 4: Beschaffungskriminalität (1999)

Straftaten(gruppen)	aufgeklärte Fälle insgesamt	Anteil Konsumenten harter Drogen (aufgeklärte Fälle)	
		absolut	in %
Rauschgiftkriminalität	218.433	76.522	35
– direkte BtM-Beschaffungskriminalität	2.141	1.145	53,5
Raubdelikte	30.951	4.573	14,8
schwerer Diebstahl	238.751	34.915	14,6
einfacher Diebstahl	748.814	55.910	7,5
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	2.002	435	21,7

Quelle: PKS 1999, S. 70 und Anhang, Tab. 12.

Der dargestellte Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Kriminalität beruht auf folgenden Kriterien:

- Es handelt sich hier nur um die aufgeklärten Fälle.
- Der Konsum harter Drogen durch den Tatverdächtigen ist der Polizei bekannt.

Es ist zu vermuten, dass der Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und insbesondere der Eigentumskriminalität stärker ist, als es die Tabelle widerspiegelt, denn unberücksichtigt sind hier die Konsumenten leichter und/oder legaler Drogen sowie diejenigen, bei denen die Polizei keine Kenntnis vom Drogenkonsum des Tatverdächtigen hat.

Tabelle 5: Alkoholeinfluss beim Begehen von Straftaten

Straftaten(gruppen)	aufgeklärte Fälle insgesamt	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	
		absolut	in %
Gewaltdelikte, darunter:	135.991	34.394	25,3
– gefährliche und schwere Körperverletzung	96.125	27.240	28,3
– Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	5.973	1.814	30,4
– Totschlag	1.799	703	39,1
– Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten	895	219	24,5
– Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	189	76	40,2
– Zechanschlussraub	184	109	59,2
– Berauben von Taxifahrern	112	38	33,9
– Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten	31	11	35,5
– Widerstand gegen die Staatsgewalt	21.374	12.310	57,6
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	300	181	60,3

Quelle: PKS 1999, S. 71 und Anhang, Tab. 12.

In 253.775 aller aufgeklärten Fälle (7,6 %) wurde bei den Tatverdächtigen Alkoholeinfluss bei der Tatbegehung festgestellt. Besonders gravierend zeigt sich dieser Ein-

fluss für das Begehen von Gewaltdelikten (25 % der aufgeklärten Fälle) (s. D9; D13).

Tabelle 6: Räumliche Verteilung polizeilich registrierter Kriminalität in Städten und Gemeinden (1999)

Tatortgruppe	Von allen Bundesbürgern leben in diesen Bereichen	Fälle	Straftatenanteil (%)	Häufigkeitszahl*
Großstädte ab 500.000 Einwohner	14,4 %	1.642.362	26,1	13.892
Großstädte zwischen 100.000 bis unter 500.000 Einwohner	16,3 %	1.362.593	21,6	10.202
Städte zwischen 20.000 bis unter 100.000 Einwohner	26,6 %	1.681.488	26,7	7.706
Gemeinden unter 20.000 Einwohner	42,7 %	1.582.018	25,1	4.515
unbekannt	—	33.855	0,5	—
Straftaten gesamt	100 %	6.302.316	100	7.682

*) Erfasste Fälle pro 100.000 Einwohner.

Quelle: PKS 1999, S. 47.

Aus der Tabelle ist klar ersichtlich, dass die Kriminalitätsbelastung in den Großstädten erheblich höher ist als in kleineren Städten oder gar Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Die Tatorte wurden den vier Gemeindegrößenklassen ausschließlich nach der Einwohnerzahl der politischen Gemeinde zugeordnet. Sozioökonomische Aspekte oder die geographische Lage des Tatortes blieben hierbei unberücksichtigt. So werden auch der Einwohnerzahl nach zwar kleine, aber urbanisierte Gemeinden aus industriellen Ballungsräumen oder aus dem Um-

kreis von Großstädten zur Gruppe der kleinsten Gemeinden geschlagen, obwohl sie ihrer Struktur nach zum großstädtischen Einzugsbereich gehören. Dennoch lässt bereits diese grobe Einordnung der Tatorte in den nachstehenden tabellarischen Aufstellungen deutliche Unterschiede der Kriminalitätsstruktur erkennen.

Erklärungen für diesen Unterschied können sein:

- Die Städte bieten mehr Gelegenheit, Straftaten zu begehen.

- Die formelle Sozialkontrolle ist in den Städten größer, die informelle jedoch geringer.
- Die Anzeigebereitschaft der „Landbevölkerung“ ist geringer.
- Bewohner kleinerer Gemeinden gehen zum Delinquieren in die Städte.

Schaubild 3:

Bevölkerungs- und Straftatenanteile 1999 in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen

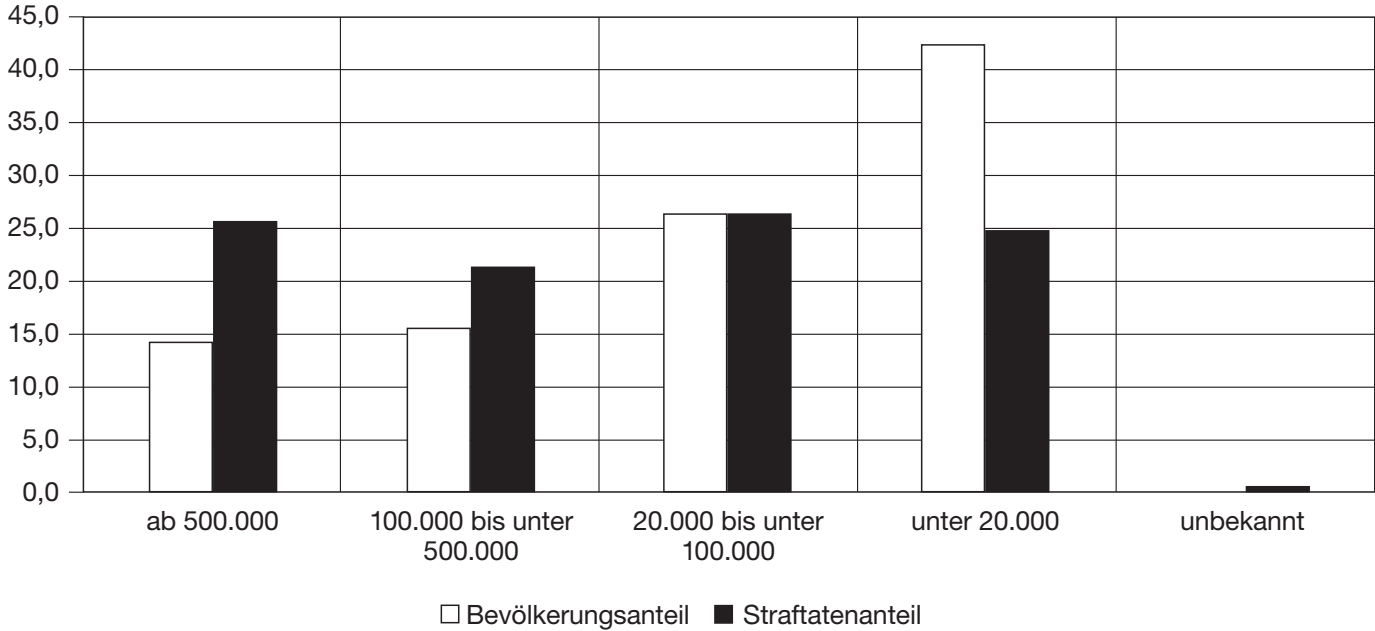


Tabelle 7: Häufigkeitszahlen (= erfasste Fälle pro 100.000 Einwohner) verschiedener Delikte differenziert nach den in Tabelle 6 aufgeführten Tatortgruppen

Straftatengruppen*	Straftaten insgesamt	Gemeinden bis 20.000 Einwohner	Städte von 20.000 – 100.000 Einwohner	Städte von 100.000 – 500.000 Einwohner	Großstädte ab 500.000 Einwohner
einfacher Diebstahl	1.805	928	1.889	2.622	3.274
schwerer Diebstahl	2.015	1.127	2.144	2.757	3.555
Sachbeschädigung	797	550	816	1.014	1.209
Betrug	874	406	755	1.265	1.956
vorsätzliche leichte Körperverletzung	306	219	303	369	498
gefährliche und schwere Körperverletzung	140	83	137	187	258
Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen öffentliche Ordnung	141	74	127	183	318
Raubdelikte	75	24	66	109	204
Rauschgiftdelikte (BtMG)	276	162	279	362	505
Beleidigung	166	125	150	186	295
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	35	34	37	31	42
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	9	5	9	11	19
Mord/Totschlag	3	3	4	4	5
Straftaten insgesamt	7.682	4.515	7.706	10.202	13.892

*) Die Auflistung nach Straftatengruppen ist nicht vollständig.
Quelle: PKS 1999, S. 49.

Tabelle 8: Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Bundesländer

Land	Einwohner am 1.1.1999	%-Anteil an der Gesamtbevölkerung	erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Häufigkeitszahl
Baden-Württemberg	10.426.040	12,7	567.655	58,1	5.445
Bayern	12.086.548	14,7	686.582	65,3	5.681
Berlin	3.398.822	4,1	572.553	49,6	16.846
Brandenburg	2.590.375	3,2	251.790	53,1	9.720
Bremen	667.965	0,8	86.677	46,4	12.976
Hamburg	1.700.089	2,1	281.214	47,2	16.541
Hessen	6.035.137	7,4	427.805	47,5	7.089
Mecklenburg-Vorpommern	1.798.689	2,2	187.785	47,4	10.440
Niedersachsen	7.865.840	9,6	547.902	50,3	6.966
Nordrhein-Westfalen	17.975.516	21,9	1.331.679	50,1	7.408
Rheinland-Pfalz	4.024.969	4,9	267.442	56,9	6.645
Saarland	1.074.223	1,3	62.162	53,3	5.787
Sachsen	4.489.415	5,5	367.733	53,3	8.191
Sachsen-Anhalt	2.674.490	3,3	264.620	53	9.894
Schleswig-Holstein	2.766.057	3,4	237.589	46,4	8.589
Thüringen	2.462.836	3	161.128	58	6.542
Bundesgebiet insgesamt	82.037.011	100	6.302.316	52,8	7.862

Quelle: PKS 1999, S. 50.

Bei der Betrachtung der Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Bundesländer fällt auf, dass die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Thüringen eine überdurchschnittlich hohe Belastung aufweisen. Ebenfalls überdurchschnittlich stark belastet sind die Stadtstaaten, was insofern nicht verwundert, als, wie bereits festgestellt wurde, das Kriminalitätsaufkommen in den Großstädten

am höchsten ist. Mit einem relativ hohen Kriminalitätsaufkommen einher geht eine relativ niedrige Aufklärungsquote. Diese Beziehung zeigt sich in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am deutlichsten. Bemerkenswert ist die relativ geringe (auch unterdurchschnittliche) Kriminalitätsbelastung des bevölkerungsstärksten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 9: Verurteilte im Vergleich zu ermittelten Tatverdächtigen nach Straftatengruppen

Straftaten(gruppen)	Verurteilte (1999)*			Tatverdächtige (1999)*		
	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	insgesamt (ohne Kinder)	Jugendliche	Heranwachsende
einfacher Diebstahl	125.488	13.394	11.019	644.817	124.093	59.217
schwerer Diebstahl	18.973	4.752	3.920	144.563	38.560	26.666
Betrug	67.221	593	2.926	357.987	25.065	37.240
vorsätzliche leichte Körperverletzung	27.562	3.307	3.036	221.931	26.951	21.400
gefährliche und schwere Körperverletzung	18.242**	4.937**	3.620**	129.243	26.334	20.274
Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen die öffentl. Ordnung	20.880	1.253	2.044	104.809	14.561	14.634
Raub, räuberische Erpressung; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	10.076	3.690	2.013	40.025	12.469	7.475
Rauschgiftdelikte	45.033	3.611	8.705	185.413	30.990	45.767
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	1.917	213	155	5.932	528	568
Mord/Totschlag	636***	25***	52***	3.235	216	324
Straftaten gesamt****	759.661	49.567	73.011	2.263.140	296.781	240.109

*) Bei der Gegenüberstellung der Tatverdächtigen- zu den Verurteiltenzahlen ist darauf zu achten, dass beide Populationen zeitlich versetzt erfasst sind, d. h., die im Jahr 1999 Verurteilten können zwar, müssen aber nicht von der Polizei als Tatverdächtige im selben Jahr registriert worden sein – und umgekehrt wurden nicht alle Tatverdächtigen aus dem Jahr 1999 im gleichen Jahr verurteilt (= divergierende Erfassungszeiträume).

Die mit **) gekennzeichneten Delikte beziehen sich ausschließlich auf die gefährliche Körperverletzung.

Die mit ***) versehenen Delikte umfassen ausschließlich vollendete und keine versuchten Tötungsdelikte.

****) Die Auflistung ist nicht vollständig. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Deliktgruppen lassen sich nicht zu einer Gesamtzahl addieren: Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel (z. B. Raub, Rauschgiftdelikt) zugeordnet, wird er zwar für jede Gruppe gesondert, für die Gesamtsumme der Straftaten aber nur einmal gezählt.

Quelle: PKS 1999, S. 87 – 89; Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3, Strafverfolgung 1999, S. 16, 17, Tab. 2.1.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Zahl der 1999 ermittelten Tatverdächtigen fast dreimal so hoch ist wie diejenige der Verurteilten. Bei den Jugendlichen ist die Zahl der Tatverdächtigen gut viermal und bei den Heranwachsenden gut dreimal so hoch. Es ist jedoch anzumerken,

dass dieser Vergleich nicht ganz exakt ist. Zum einen können bei den polizeilich registrierten Tatverdächtigen Mehrfachzahlungen vorkommen, zum zweiten werden nicht alle in einem Jahr ermittelten Tatverdächtigen auch im gleichen Jahr abgeurteilt. Trotz dieser Verzerrung stimmt

die Richtung der dargestellten Zahlenverhältnisse, und man kann zur Beschreibung der Kriminalität das Bild eines Turms heranziehen, der sich nach oben hin stark verjüngt: Die Basis bilden die polizeilich festgestellten Tatverdächtigen. Schon nach der staatsanwaltlichen Ermittlung verringert sich deren Zahl, wenn die Verdachtsmomente nicht für eine Anklageerhebung ausreichen. Außerdem hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit – und dies vor allem im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes –, Verfahren ohne Einschaltung des Gerichtes zu erledigen. Hierdurch vermindert sich wiederum die ermittelte Basiszahl. Schließlich stellen die Gerichte selbst Verfahren ein, aus Mangel an Beweisen, wegen Geringfügigkeit und bei Jugendlichen und Heranwachsenden auch im Zuge von Diversionsmaßnahmen, die dazu dienen, Jugendliche und Heranwachsende vor Verurteilung und damit verbundener Stigmatisierung zu schützen (s. hierzu O 7a).

Bei den Jugendlichen ist die Kluft zwischen den ermittelten Tatverdächtigen und den gerichtlich Verurteilten besonders groß bei den meisten der in der Tabelle aufgeführten Delikten. So bei

- einfachem Diebstahl (9,3-mal mehr Tatverdächtige)

- Betrug (ca. 42-mal)
- vorsätzlicher leichter Körperverletzung und schwerem Diebstahl (ca. 8-mal).
- Widerstand gegen die Staatsgewalt und öffentliche Ordnung (11,7-mal)
- Rauschgiftdelikten (8,6-mal)

Bei den Heranwachsenden zeigt sich diese Kluft am deutlichsten bei den Delikten

- Betrug (12,7-mal mehr Tatverdächtige)
- Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen öffentliche Ordnung (7,2-mal)

Am geringsten sind hier die Unterschiede beim Delikt

- Raub/räuberische Erpressung (ca. 2-mal).

Tabelle 10: 1999 nach Jugendrecht Verurteilte

insgesamt*	Jugendliche	Heranwachsende
	49.567	44.035
Jugendstrafe	6.287	11.358
– davon 6 Monate – 1 Jahr	3.795	6.061
– mehr als 1 Jahr	2.492	5.297
Zuchtmittel	55.821	43.000
– davon Jugendarrest	9.880	6.929
– Auflagen	30.271	24.572
– Verwarnung nach § 14 JGG	15.670	11.499
Erziehungsmaßnahmen, davon	11.575	7.002
– Heimerziehung	40	29
– Erziehungsbeistandschaft	184	90
– Erteilung von Weisungen	11.351	6.883

*) Da Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen nebeneinander angeordnet werden können, ergibt die Summe der Strafen nicht die Gesamtzahl der Verurteilten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3, Strafverfolgung 1999, S. 62–67, Tab. 4.2, 4.3 und 4.4.

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Gerichte 1999 beim weitaus größten Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden zum Zuchtmittel als (erzieherischer) Sanktion gegriffen haben und hier insbesondere zur Auferlegung von speziellen Pflichten. Am seltensten wurde zu Jugendarrest verurteilt, was unter pädagogischen Gesichtspunkten auch einleuchtend ist, da der erzieherische Wert dieser Maßnahme sehr umstritten ist und häufig zu Recht als reine Verwarnstrafe kritisiert wird. Bei den Jugendlichen wird der geringste Teil der Straftäter zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Diese wird als ultima ratio betrachtet und deshalb zumeist auch nur bei sog. Intensivtätern, nachdem weichere Sanktionen als unwirksam erachtet worden sind, oder nach besonders schweren Straftaten angewandt. Bei Jugendlichen setzt das Gericht noch viel Hoff-

nung in die Erziehung der Täter; so werden auch gut einem Viertel der jugendlichen Verurteilten Weisungen erteilt, die dazu beitragen sollen, das Unrecht der Tat einzusehen, die Tat möglicherweise wiedergutzumachen und Alternativen zu delinquenten Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Bei den Heranwachsenden, die ja schon volljährig sind, verliert die Erziehungsmaßregel als Sanktionsmittel an Bedeutung; hierzu werden nur noch 16 Prozent verurteilt. Dagegen gewinnt die Jugendstrafe bei dieser Altersgruppe an Bedeutung, mit der immerhin 26 % der heranwachsenden Verurteilten sanktioniert werden, das heißt mehr als jeder vierte Heranwachsende, der eine gerichtliche Aburteilung erfährt, wird zu einer Haftstrafe verurteilt.